

dem die Bürgschaften von zwei Parteimitgliedern beizufügen sind.

Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten ein Jahr aus seiner beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit kennen.

Sie tragen vor der Partei die Verantwortung für eine objektive, sachliche Beurteilung über die berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit des Kandidaten.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern des sozialistischen Jugendverbandes in die Partei wird die Empfehlung der Kreisleitung der FDJ der Bürgschaft eines Parteimitgliedes gleichgestellt.

Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees enthalten sich der Übernahme von Bürgschaften,

b) Die Aufnahme in die Partei erfolgt